

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>338/2012</b>
--	------------------------

### Betreff:

Landschaftsplan "Sassenberg" Vorstellung des Vorentwurfs - Information über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	23.11.2012
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	07.12.2012
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	14.12.2012

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der Eröffnung des Verfahrens für den Landschaftsplan "Sassenberg" wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Der Landschaftsplan "**Sassenberg**" ist der zehnte Landschaftsplan im Kreis Warendorf, dessen Rechtskraft angestrebt wird.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.523 ha und umfasst den Außenbereich des Stadtgebietes von Sassenberg (5.846 ha). Das Plangebiet wird gebildet vom Gebiet der Stadt Sassenberg einschließlich des Ortsteils Füchtorf und einem kleinen Teil auf dem Gebiet der Stadt Warendorf (160 ha). Der östliche Stadtbereich von Sassenberg südlich der Hessel ist nicht Bestandteil des Plangebietes (Landschaftsplan Östliche Emsaue/Beelen).

Mit der Erstellung des Planes wurde das Planungsbüro LökPlan – Conze, Cordes & Kirst GbR - Gesellschaft für Landschaftsplanung und grafische Datenverarbeitung - in Anträge beauftragt. Die Grundlagenkarten sowie die Entwürfe der Entwicklungskarte und Festsetzungskarte liegen nunmehr vor.

Mit dem Beschluss wird das Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eröffnet. Im Verfahren findet eine ausführliche Information über den Inhalt des Landschaftsplanes statt. Es wird ein offenes und umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Informationstermine zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung sollen Anfang März 2013 in Sassenberg und Füchtorf stattfinden.

Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll in der Zeit vom 15.01.2013 bis zum 15.04.2013 durchgeführt werden.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung in seinen Grundzügen vorgestellt und erläutert.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat